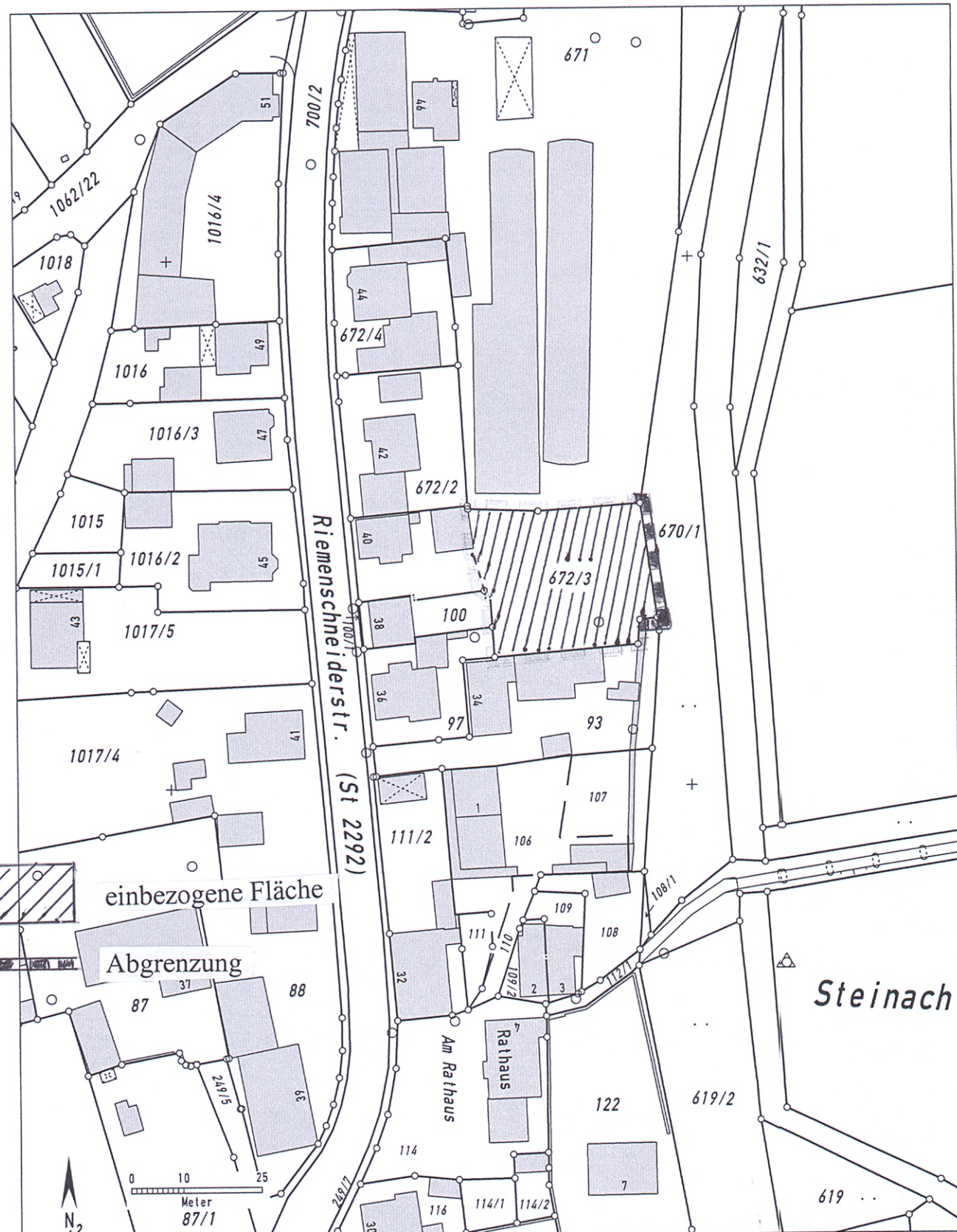




Auszug aus dem Katasterkartenwerk, Maßstab 1:1000, zur Bauvorlage nach §7 Abs.1 der Bauvorlagenverordnung.
 Gemarkung: Steinach, Flurstück: 672/3
 Vermessungsamt Bad Kissingen, 15.7.2009
 Geschäftszeichen: I/1-602

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Markt Bad Bocklet
W. Back
 Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

Grenzziehungs- und Ortsabrundungssatzung des Marktes Bad Bocklet für den Gemeindeteil Steinach

Der Markt Bad Bocklet erlässt gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß der im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung (gestrichelte Linie) festgelegt. Von der Ortsabrundung ist die in beigefügtem Lageplan schraffiert dargestellte Fläche betroffen. Der Lageplan (M 1 : 1000) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb des in § 1 festgelegten Ortsabrundungsbereichs richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt ^{mit} ~~eine Woche nach~~ ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Bocklet, den 28.10.2009

Markt Bad Bocklet
W. Back
 1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.06.2009 den Erlass der Ortsabrundungs- und Abgrenzungssatzung beschlossen. Der Beschluss wurde am 08.08.09 ortsüblich bekannt gemacht.
 Bad Bocklet, den 3. Dez. 2009

Markt Bad Bocklet
W. Back
 1. Bürgermeister

Die Bürgerbeteiligung des Entwurfes der Ortsabrundungs- und Abgrenzungssatzung in der Fassung vom 07.08.09 erfolgte in der Zeit vom 24.08.09 – 25.09.09.
 Bad Bocklet, den 3. Dez. 2009

Markt Bad Bocklet
W. Back
 1. Bürgermeister

Zum Entwurf der Ortsabrundungs- und Abgrenzungssatzung in der Fassung vom 07.08.09 wurden die Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 07.08.09 – 11.09.09 beteiligt.
 Bad Bocklet, den 3. Dez. 2009

Markt Bad Bocklet
W. Back
 1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat hat die Ortsabrundungs- und Abgrenzungssatzung am 10.11.09 als Satzung beschlossen.
 Bad Bocklet, den 3. Dez. 2009

Markt Bad Bocklet
W. Back
 1. Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
 Bad Bocklet, den 14. Dez. 2009

Markt Bad Bocklet
W. Back
 1. Bürgermeister

Die Satzung wurde am 19. Dez. 2009 im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen Nr. 28 und durch Aushang bekannt gemacht.
 Bad Bocklet, den 21. Dez. 2009

Markt Bad Bocklet
W. Back
 1. Bürgermeister